

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/007/2019

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	28.03.2019	öffentlich

Jahresrechnungen 2018 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F. Barth'schen Stiftung;

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2018**
 - b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des HJ 2018**
 - c) Genehmigung des Budgetübertrags**
 - d) Genehmigung Abgang/Umbuchung Haushaltsreste**
- ALLE ANLAGEN SIND IN SESSION EINGESTELLT**

a) Bekanntgabe der Jahresrechnungsergebnisse 2018

Mit der rechtskräftigen Erstellung der Jahresrechnungen am 20.03.2019 wurde das Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

aa) Stadt Lauf a.d.Peg.

I. Haushaltsansätze 2018

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	60.487.993 EUR
<u>Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben</u>	<u>13.998.200 EUR</u>
Gesamtvolumen 2018	74.486.193 EUR

II. Abschlussergebnis 2018

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	61.377.802,00 EUR
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>809.141,73 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	60.568.660,27 EUR

Sollausgaben (inkl. Zuführung zum VermHH)	60.415.387,86 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	164.057,08 EUR
<u>./. Abgang alter Haushaltsausgabereste</u>	<u>11.383,86 EUR</u>
<u>./. Abgang alter Kassenausgabereste</u>	<u>599,19 EUR</u>
= bereinigte Sollausgaben	60.568.660,27 EUR

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	12.534.649,88 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	1.584.000,00 EUR
<u>./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste</u>	<u>182.000,00 EUR</u>
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>5.050,00 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	13.931.599,88 EUR

Sollausgaben (inkl. SollÜ)	5.270.405,42 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	8.785.515,28 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	124.320,82 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
= bereinigte Sollausgaben	13.931.599,88 EUR

Gesamtergebnis

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in E+A	74.500.260,15 EUR
darin enthalten:	
- Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt (Haushaltsansatz 6.041.559 EUR)	6.962.560,50 EUR
- Sollfehlbetrag 2018, d. h. Entnahme aus der Rücklage (Haushaltsansatz 236.609 EUR)	956.706,07 EUR

III. Entwicklung der Rücklagen und des Schuldenstandes im Jahr 2018

Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
- Allgemeine Rücklage 2.638.627,47 EUR	1.681.921,40 EUR (n. Entn. SollFehl.)
- Sonderrücklagen Römer'sche Stiftung 260.103,99 EUR	259.427,83 EUR
- Schuldenstand 24.588.104,84 EUR	23.488.213,30 EUR

Nachrichtlich:

Die ausgereichten Bürgschaften belaufen sich auf noch 10.927.469,19 EUR. Weitere kreditähnlichen Verpflichtungen (z. B. Geschäftsbesorgungsverträge) liegen zum Ende des Jahres 2018 nicht mehr vor.

IV. Allgemeines

Weitere Ausführungen zu einzelnen Teilen der Jahresrechnung, wie Kassenreste, Haushaltsreste u. ä. sind dem beigefügten Rechenschaftsbericht 2018 und den weiteren Anlagen zu entnehmen.

ab) Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

I. Haushaltsansätze 2018

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	100.800,00 EUR
<u>Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben</u>	<u>42.805,00 EUR</u>
Gesamtvolumen 2017	143.605,00 EUR

II. Abschlussergebnis 2018

Verwaltungshaushalt

Solleinnahmen	93.553,35 EUR
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	93.553,35 EUR

Sollausgaben (inkl. Zuführung zum VermHH)	93.553,35 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
<u>./. Abgang alter Haushaltsausgabereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
<u>./. Abgang alter Kassenreste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Sollausgaben	93.553,35 EUR

Vermögenshaushalt

Solleinnahmen	115.762,71 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
<u>./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
<u>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Solleinnahmen	115.762,71 EUR

Sollausgaben	115.762,71 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
<u>./. Abgang alter Haushaltsausgabereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
<u>./. Abgang alter Kassenausgabereste</u>	<u>0,00 EUR</u>
= bereinigte Sollausgaben	115.762,71 EUR

Gesamtergebnis

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in E+A	209.316,06 EUR
darin enthalten:	
- Zuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt (Haushaltsansatz 42.805 EUR)	61.962,71 EUR
- Zuführung vom Vermögens- an Verwaltungshaushalt (Haushaltsansatz 0,00 EUR)	0,00 EUR
- Sollüberschuss 2018	115.762,71 EUR
darin: Zuführung a. d. allgemeinen Rücklage	37.659,96 EUR
darin: Zuführung Sonderrücklage Grundstockvermögen	59.272,77 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage	18.829,98 EUR

III. Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2018

Stand 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018
- Rücklagenstand gesamt	
472.592,19 EUR	588.354,90 EUR

- darin:
- Allgemeine Rücklage (reduziert um Inflationsausgleich, Instandhaltung, Entnahme) 148.498,56 EUR
 - Sonderrücklage Grundstockvermögen (erhöht um Inflationsausgleich) 363.315,65 EUR
 - Instandhaltungsrücklage (neu gebildet) 76.540,69 EUR

Die vorhandenen Rücklagen wurden entsprechend den rechtlichen Vorgaben aufgesplittet in das Grundstockvermögen inkl. Inflationsausgleich, eine Instandhaltungsrücklage zum Wert-erhalt der vorhandenen Immobilien und die allgemeine Rücklage, aus der bei Bedarf Beträge an das Hermann-Keßler-Stift ausgeschüttet werden können.

ac) J.F. Barth'sche Stiftung

Die Haushaltsrechnung der J.F. Barth'schen Stiftung schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 494 EUR ab und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 494 EUR.

Zum Ausgleich des Haushaltsjahres sind der Rücklage 494 EUR entnommen worden. Der Rücklagenstand beträgt somit zum 31.12.2018 56.546,12 EUR.

Die Jahresrechnungsergebnisse 2018 werden hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben; eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Listen der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) liegen den jeweiligen Jahresrechnungen bei (UEBERSCH, s. GesamtJR). Hieraus sind auch die einzelnen Beträge zu entnehmen, die ggf. (noch) einer Genehmigung bedürfen.

Stadt Lauf a.d.Peg..

Soweit dazu nicht bereits während des Jahres gesonderte Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst wurden (über rd. 1,4 Mio. EUR), sind diese im Rahmen der Jahresrechnung nachträglich zu genehmigen. Es handelt sich dabei um einen Gesamtbetrag von 1.818.689,12 EUR, dessen Einzelbeträge in jedem Fall einer beschlussmäßigen Behandlung durch den Ausschuss oder Stadtrat bedürft hätten und die jetzt zur Jahresrechnung explizit detailliert dargestellt werden.

Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard:

Innerhalb des kameralen Stiftungshaushalts ergaben sich im laufenden Jahr Überschreitungen von 1.200 EUR im Verwaltungshaushalt und 0,00 EUR im Vermögenshaushalt; diese Beträge sind im Rahmen der Jahresrechnung nachträglich zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 Buchstabe c i. V. . § 9 Abs. 1 Ziff. 1 Buchstabe b der GeschO überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 aus den Jahresrechnungen der Stadt Lauf a.d.Peg. und der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard. Insbesondere wird der Gesamtbetrag der überplanmäßigen Ausgaben in der Entscheidungskompetenz des Stadtrates mit 1.818.689,12 EUR nachträglich genehmigt. Die Zusammenstellungen der Überschreitungen sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmung:

c) Genehmigung des Budgetübertrags

In der Liste der übertragenen Haushaltsreste sind auch die Beträge des Verwaltungshaushalts enthalten, die die gebildeten Budgets betreffen.

Nach Ziff. V der geltenden Budgetrichtlinien hat der Stadtrat die Entscheidung über die Übertragbarkeit zu treffen, die grundsätzlich nur einmal gegeben ist; d. h. überschüssige Budgetmittel können maximal in das nächste Jahr (2019) vorgetragen werden; werden sie dort nicht verbraucht verfallen sie zum Ende des Jahres (§ 19 Abs. 2 KommHV-K). Die eingestellten Budgets (20 Bereiche) umfassten zum Haushalt 2018 einen Betrag von insgesamt 435.905 EUR, von denen letztlich nur 37.020 EUR zum Übertrag empfohlen werden.

Die Übersichtsliste der einzelnen Budgets liegt dieser Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Ziff. V der Budgetrichtlinien der Stadt Lauf a.d.Peg. genehmigt der Stadtrat den Übertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in Höhe von insgesamt 37.020 EUR vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019. Der Übertrag erfolgt in Form von Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushalts.

Abstimmung:

d) Genehmigung der in Abgang zu stellenden und zu übertragenden Haushaltsreste des Vermögenshaushalts

Wie bereits unter aa) Ziff. IV. ausgeführt, waren zur Jahresrechnung auch die Haushaltsreste zu überprüfen (§ 79 KommHV-K); eine Liste der vorhandenen, übertragbaren und absetzbaren bzw. gebildeten Haushaltsreste ist beigefügt.

Haushaltseinnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt und nur für bestimmte Einnahmegruppen zulässig. Mit ihrer Bildung wird eine Einnahmeermächtigung auf das Nachjahr übertragen unter gleichzeitiger Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres.

Allerdings ist ihre Übertragung nur ein Jahr möglich; werden sie im Nachjahr nicht vereinahmt, sind sie von Gesetzes wegen abzusetzen (Abgang alte HER). Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht erforderlich.

Zur JR 2018 wurden insgesamt **1.584.000 EUR** nach 2019 vorgetragen. Alte Einnahmereste mussten i. H. v. 182.000 EUR in Abgang gestellt werden.

Anders verhält es sich bei **Haushaltsausgaberesten** des Vermögenshaushalts; sie werden mit der Übertragung den Sollausgaben zugerechnet, ohne dass die Voraussetzungen dazu (Fälligkeit und Anordnung) vorliegen. Solche nicht verbrauchten Ansätze (neue HAR) müssen im Nachjahr nicht neu veranschlagt werden; Änderungen an solchen bereits übertragenen Resten (alte HAR) berühren demnach das Sollergebnis des abzuschließenden Jahres,

so dass darüber beschlossen werden muss.

Die Überprüfung in den Fachabteilungen hat ergeben, dass vorhandene alte HAR i. H. v. 124.320,82 EUR (z. B. aus den Jahren 2017 und früher) nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt werden. Diese Altmittel müssen demnach in Abgang gebracht werden (Abgang alter HAR).

Im Vorgriff auf die Jahresrechnung wurden in 2018 die bereits zum Haushalt 2019 genannten Beträge bei diversen Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In Summe wurden **8.785.515,28 EUR** an neuen Ausgaberesten gebildet, die neben den noch vorhandenen Ausgaberesten aus Vorjahren (6.164.916,11 EUR) zur Finanzierung der investiven Maßnahmen verfügbar sind.

Insgesamt konnte auf einen Übertrag neuer HAR i. H. v. 199.931,50 EUR verzichtet werden. Die Mittel werden entweder nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe benötigt und sollen deshalb bei Bedarf im neuen Haushalt 2019 wieder veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis von den vorhandenen und gebildeten Haushaltsresten im Vermögenshaushalt.

Gesetzlich in Abgang zu stellen waren Einnahmereste i. H. v. 182.000 EUR.

Aus den zum weiteren Übertrag vorhandenen möglichen Haushaltsausgaberesten der Vorjahre in Höhe von 6.289.236,93 EUR wurden 124.320,82 EUR in Abgang gebracht.

Im übertragenen Betrag von 8.785.515,28 EUR sind alle bereits vorab beschlossenen Umsetzungen bzw. Übernahmen nach 2019 enthalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mögliche neue Haushaltsausgabereste des Jahres 2018 in Höhe von 199.931,50 EUR nicht mehr benötigt werden und deshalb nicht nach 2019 übertragen wurden.

Abstimmung:

Lauf a.d. Pegnitz, 21.03.2019
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 2
i.A.

Bartel